

Selbsteinschätzung zur Ermittlung des Betreuungsentgeltes

Diese Erklärung ist spätestens vier Wochen nach Abschluss des Betreuungsvertrags bei der Stadt Hildesheim analog oder digital einzureichen (§9 Abs.1 Entgeltordnung). Bis zur Abgabe dieser Erklärung ist das Entgelt der höchsten Stufe zu zahlen (§10 Abs. 1 Entgeltordnung).

- ☐ Ersteinschätzung Kindertagesstätte / Kindertagespflegeperson
- ☐ Folgeinschätzung ab dem _____

A. Angaben zu dem betreuten Kind

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	Betreuungsart ☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Kindertagespflege
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Telefon
E-Mail-Adresse			

B. Angaben zu den im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten und den von Ihnen im Haushalt lebenden weiteren überwiegend unterhaltenen Kinder/Personen

Sorgeberechtigte*r: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Sorgeberechtigte*r: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres überwiegend unterhaltenes Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres überwiegend unterhaltenes Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
weiteres überwiegend unterhaltenes Kind: Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Weitere überwiegend unterhaltene Person: Familienname, Vorname	Geburtsdatum

Bei weiteren im Haushalt lebenden überwiegend unterhaltenen Kindern/Personen bitte ein Extra-Blatt beifügen – danke!

Unterschreiben Sie bitte unter F und reichen Sie die Selbsteinschätzung (Seite 1-4) sowie alle der Selbsteinschätzung zugrunde liegenden Unterlagen (in Kopie) in einem **verschlossenen Umschlag** bei der Kita-Leitung, per Mail oder per Post ein. Wenn Sie Ihr Kind in einer Kita in freier Trägerschaft (also nicht in städtischer Kita) betreuen lassen, dann erhalten Sie zusätzlich eine Erklärung zur Selbsteinschätzung (**„Ausfertigung für die Kindertagesstätte“**) und geben diese bitte unterschrieben bei der Kita-Leitung ab. Eltern, die Ihr Kind bei einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen, reichen die Unterlagen per Mail, per Post oder in einem **verschlossenen Umschlag** direkt über einen Hausbriefkasten der Stadt Hildesheim ein.

Sofern einer der nachfolgenden benannten Punkte zutrifft (bitte ankreuzen), sind weitere Angaben zu den Einkommensverhältnissen nicht erforderlich.

- ☐ B1 Ich beziehe / Wir beziehen Grundsicherung für Arbeitssuchende („Bürgergeld“) nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz und beantrage/n hiermit gemäß §90 Abs. 4 SGB VII den Erlass der Betreuungsentgeltes (Der aktuelle Leistungsbescheid ist beigelegt).
- ☐ B2 Ich zahle / Wir zahlen freiwillig den Höchstbeitrag (Stufe 11) je nach Betreuungsform und -umfang (§ 6 Abs. 4 Entgeltordnung).
- ☐ B3 Das o.g. Kind ist im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung untergebracht bzw. ein Pflegekind gem. § 33 SGB VIII. Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns gegenüber das Entgelt der Stufe 1 (dem zeitlichen Betreuungsumfang entsprechendes Entgelt für die jeweilige Betreuungsform) festgesetzt wird und ich/wir einen Antrag auf Kostenübernahme des Betreuungsentgeltes bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Hildesheim stellen kann/können.

C. Angaben zum Einkommen

Zum Einkommen im Sinne der Entgeltordnung gehören alle Einnahmen des zu betreuenden Kindes und der mit ihm gemeinsam im Haushalt lebenden Sorgeberechtigten in Geld oder Geldeswert. Bitte tragen Sie in den folgenden Aufstellungen die für Sie zutreffenden Einnahmen und Abzüge ein und ermitteln das einzusetzende Nettoeinkommen. Hinsichtlich der Berechnung verweisen wir auf die Entgeltordnung und die Hinweise zur Ermittlung des Betreuungsentgeltes. Geben Sie bitte die unter C und D erforderlichen Angaben an und unterschreiben Sie auf den Seiten 2 und 4.

Beachten Sie bitte, dass sich alle monatlichen Einnahmen und Abzüge auf den aktuellen Zeitraum beziehen müssen.

Die Angaben zum Einkommen gelten ab dem folgenden Datum: _____

	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r	Zu betreuendes Kind
1. Nettoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	€	€	€
2. Kindergeld (für die Sorgeberechtigten und deren im selben Haushalt lebenden Kinder bei den Sorgeberechtigten einzutragen)	€	€	€
3. Unterhaltsbezüge Eltern und Kinder (einschließlich Unterhaltsvorschuss)	€	€	€
4. Einkünfte aus Vermietung (Kaltmiete) und Verpachtung	€	€	€
5. Einnahmen aus BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe	€	€	€
6. Leistungen der Agentur für Arbeit Arbeitslosengeld I, Existenzgründungszuschuss	€	€	€
7. Elterngeld über 300 Euro	€	€	€
8. Lohnersatzleistungen, Krankengeld/Übergangsgeld, Sterbegelder	€	€	€
9. Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividende) ab 50 Euro	€	€	€
10. Renten und Pensionen (siehe Hinweise!)	€	€	€
11. Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft	€	€	€
12. Sonstige Einkünfte Art der Einkünfte:	€	€	€
Summe Nettoeinkommen C	€	€	€

Erklärung: Weitere Einnahmen als die unter 1 – 12 genannten liegen mir/uns nicht vor. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Bereich Tagesbetreuung zur Überprüfung der Selbsteinschätzung für die Ermittlung des Betreuungsentgeltes im Einzelfall erforderliche Auskünfte zu meinen/unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen bei den entsprechenden Ämtern/Behörden einholt.

☐

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden.

☐

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit nicht einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)

D. Absetzungsbeträge

	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r
Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung, soweit noch nicht unter C berücksichtigt (keine Zusatzversicherungen)	€	€
Private Altersvorsorge/Riesterrente -> bei nichtselbstständiger Arbeit (max. 4 % vom Nettoeinkommen gemäß C oder Riesterrente in voller Höhe) -> bei selbstständiger Arbeit (max. 24 % der ggf. um die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung bereinigten „Summe Nettoeinkommen C“)	€	€
gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen für Personen, die nicht im Haushalt leben	€	€
Werbungskosten pauschal 105.-€/Monat -> bei nichtselbstständiger Arbeit	€	€
Summe Absetzungsbeträge D	€	€

Bereinigtes Nettoeinkommen

	Sorgeberechtigte*r	Sorgeberechtigte*r	Zu betreuendes Kind
Summe Nettoeinkommen C	€	€	€
Summe Absetzungsbeträge D	€	€	
Bereinigtes Nettoeinkommen	€	€	€
Bereinigtes Netto-Haushalts-einkommen			
			€

E. Betrag über der Einkommensgrenze

1. Bereinigtes Nettoeinkommen	€
2. Einkommensgrenze <u>aus der Entgelttabelle</u> gem. der zu berücksichtigenden Personenanzahl im Haushalt des Kindes (das zu betreuende Kind, seine Sorgeberechtigten <u>und</u> die von ihnen überwiegend unterhaltenen Kinder / Personen)	€
3. Betrag über der Einkommensgrenze (maßgeblich für die Einstufung entspr. der Entgelttabelle)	€

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere nachfolgend aufgeführte Veränderungen, sind unverzüglich der für die Festsetzung der Elternbeiträge zuständigen Stelle anzuzeigen (§11 Abs. 1 und 2 Entgeltordnung):

- Aufnahme/ Wegfall einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel,
- Aufnahme/Wegfall einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel,
- Erhöhung, Reduzierung bzw. Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen,
- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation, die Auswirkungen auf die Einstufung in der Beitragsstufe haben,
- Veränderung der Anzahl der im Haushalt lebenden bzgl. der Einkommensgrenze zu berücksichtigenden Personen,
- Erhalt von Zuschüssen zu den Kinderbetreuungskosten
- Umzug in eine andere Gemeinde
- Änderungen bzgl. des Sorgerechts.

F. Erklärung zur Selbsteinschätzung für den Betreuungsvertrag

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	Betreuungsart ☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Kindertagespflege
Familienname, Vorname der Sorgeberechtigten			Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

☐ Ich habe / Wir haben gem. § 8 Abs. 1 der Entgeltordnung Anspruch auf Geschwisterermäßigung

Weitere Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder in einer Tagespflege betreut werden

Familienname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahmedatum	Betreuungsart ☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Kindertagespflege	Name der Einrichtung
Familienname, Vorname des Kindes			Betreuungsart ☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Kindertagespflege	Name der Einrichtung

*bei weiteren Kindern bitte ein Extra-Blatt beifügen – danke!

Wenn Sie Ihr Kind in einer Kita eines freien Trägers (also nicht in einer städtischen Kita) betreuen lassen wollen, erhalten Sie die Erklärung der Selbsteinschätzung in doppelter Ausfertigung. Das Exemplar **„Ausfertigung für die Kindertagesstätte“** geben Sie bitte Ihrer Kita-Leitung.

Betreuungsentgelt gem. Selbsteinschätzung

Betreuungsart	Betreuungsumfang
☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Kindertagespflege	_____ Std.

Ermitteltes Betreuungsentgelt aus der Tabelle
(inkl. des Entgelts für eine Betreuung für die Zeit von
über 8 Std. täglich hinaus)

€

Ich/Wir erkläre/erklären, dass mein/unser aktuelles durchschnittliches Einkommen ab dem _____ in der
Stufe _____ der entsprechenden Tabelle einzuordnen ist und das ermittelte Betreuungsentgelt _____ € beträgt

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei unvollständigen oder unwahren Angaben strafrechtlich belangt werden kann/können (§263 Strafgesetzbuch) und Schadenersatz leisten muss/müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die dieser Erklärung zugrunde liegenden Einkommensverhältnisse durch den Bereich Tagesbetreuung der Stadt Hildesheim überprüft werden. Sollte sich bei der Überprüfung ein geringerer Betrag ergeben als bisher gezahlt wurde, werden zu viel gezahlte Entgelte erstattet. Sollte das errechnete Entgelt höher sein als das bisher gezahlte Entgelt, werde(n) ich/wir den Differenzbetrag nachzahlen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)

(Unterschrift Sorgeberechtigte*r)